



Anlage 2: Annahmebedingungen **Mineralische Abfälle (Bauschutt)**

Das Material muß die Grenzwerte für die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen der Güteklasse RC-2 sowie die Überwachungswerte (Feststoffwerte) für RC-Baustoffe gem. Ersatzbaustoffverordnung einhalten!

Das Material muß frei von Fremdstoffen wie Holz, Papier, Kunststoff, Gips und Schadstoffen etc. sein.

Materialwerte gem. EBV RC-2
Anlage 1, Tabelle 1

Parameter	Einheit	RC-2
pH-Wert	-	6 – 13
el. Leitfähigkeit	µS/cm	3.200
Sulfat	mg/l	1.000
PAK 15	µg/l	8,00
PAK 16	mg/kg	15
Chrom, ges.	µg/l	440
Kupfer	µg/l	250
Vanadium	µg/l	700

Überwachungswerte (Feststoffwerte)
bei RC-Baustoffen
Anlage 4, Tabelle 2.2

Parameter	Einheit	Wert
Arsen	mg/kg	40
Blei	mg/kg	140
Chrom	mg/kg	120
Cadmium	mg/kg	2
Kupfer	mg/kg	80
Quecksilber	mg/kg	0,6
Nickel	mg/kg	100
Thallium	mg/kg	2
Zink	mg/kg	300
Kohlenwasserstoffe	mg/kg	300 (600)
PCB 6 und PCB-118	mg/kg	0,15

Bei Bauwerken mit einem Baujahr bis 1993 ist gem. LAGA M 23 zusätzlich die Asbestfreiheit nachzuweisen!

Bei einer Menge > 100 to muß im Vorfeld eine aktuelle Analyse nach EBV sowie Asbest, inkl. dem zugehörigem Probenahmeprotokoll und Probenbegleitprotokoll vorgelegt werden.

In Verdachtsfällen behalten wir uns vor, das Material gesondert zu lagern und entsprechend zu analysieren.

Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Höhere Belastung? Gerne stehen wir Ihnen für eine Beratung zur Verfügung.

